



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 006-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.25

Eingereicht am: 21.02.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FiKo (Bichsel, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP) – Kompensation der Effizienzgewinne

Antrag:

1. Der Regierungsrat und die Justizleitung werden beauftragt, nach Abschluss der Einführung der Etappe 2 (Mitte 2025) über alle DIR/STA/JUS eine Planung zur anteilmässigen Reduktion von 80 Vollzeitstellen vorzulegen.
2. Die Umsetzung der Stellenreduktion soll spätestens zwei Jahre nach Einführung der Etappe 3 abgeschlossen sein.
3. Von der Stellenreduktion ausgenommen ist die Finanzverwaltung.

Begründung:

Projektinterne Berechnungen haben für die Einführung des ERP ein theoretisches Einsparpotenzial von 165 Vollzeitstellen ergeben. Wenn auch dieser theoretische Wert nicht vollständig in Stelleneinsparungen umgesetzt werden kann, ist das Potenzial doch bedeutend. Während ein Teil der Effizienzgewinne zur Abfederung der mengenmässigen Mehrbelastungen und für Qualitätsverbesserungen eingesetzt werden soll, muss der andere Teil des Potenzials als tatsächliche Stelleneinsparungen realisiert werden.

Mit einer gleichzeitig eingereichten Finanzmotion fordert die FiKo die sofortige Kompensation der fünf zusätzlichen Stellen, die in der Finanzverwaltung für den Betrieb der 2. Etappe des ERP nötig sind.

Der Regierungsrat hat in seinem Kreditantrag zur Etappe 2 des ERP von sich aus in Aussicht gestellt, eine Prüfung des Effizienzpotenzials vorzunehmen:

RRB 1187/2022 vom 16. November 2022, 1. Gegenstand, Absatz 7:

Der Regierungsrat wird ein Jahr nach Abschluss der Etappe 3 eine gesamtstaatliche Prüfung des möglichen Effizienzpotenzials, welches in der Verwaltung durch die Einführung von SAP im Rahmen der Etappen 1, 2 und 3 entstanden ist, durchführen. Auf dieser Grundlage wird er über Stellenkompensationen, Stellenverschiebungen und/oder Stellenreduktionen entscheiden.

Die FiKo unterstützt das Vorhaben und ergänzt es mit klaren Zielvorstellungen: Die Planung der Stelleneinsparungen soll bei Abschluss der Einführung von Etappe 2 (aktuell Mitte 2025 vorgesehen) begonnen werden und spätestens 2 Jahre nach Abschluss der Einführung von Etappe 3 (aktuell für 1. Quartal 2027 vorgesehen) abgeschlossen sein.

Begründung der Dringlichkeit: Neben dieser Motion hat die FiKo eine Finanzmotion (FM FiKo «Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz» vom 16. Februar 2023) zum gleichen Thema eingereicht. Damit trotz der unterschiedlichen Fristen von Motion und Finanzmotion eine gemeinsame Beratung der beiden Vorstösse in der Sommersession 2023 vorgesehen werden kann, muss die Motion dringlich erklärt werden.

Verteiler

– Grosser Rat